



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	31.03.2023
	Az.:	632.1
	Bearbeiter:	Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/053		

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	19.04.2023
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Bauantrag: Errichtung Carport mit Abstellraum, Hochsträß 2

Referent:

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung Carport, Hochsträß 2 – wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die geplante Dachkonstruktion vollflächig extensive begrünt wird.

Und oben genannten Bedingungen wird das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuches hergestellt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Hochstraße 2. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Mittleres Gewand“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Den Planunterlagen kann entnommen werden, dass in dem Süd/Westlichen Grundstücksbereich ein ca. 5 m langer und 6 m breiter Carport entstehen soll. Innerhalb dieses Gebäudes ist eine Abtrennung für Fahrräder vorgesehen. Die Gesamthöhe der Konstruktion beträgt circa 2,6 m.

Der Carport soll als Stahlkonstruktion errichtet werden und wird aus der Nord/Östlichen Richtung angefahren.

In den Unterlagen ist auf der Dachkonstruktion eine Fotovoltaik Anlage zu erkennen. Der Bebauungsplan fordert bei derartigen Vorhaben eine extensive Begrünung der Konstruktion. Angaben hierzu sind weder den Entwurfsunterlagen noch der Baubeschreibung zu entnehmen. Bei diesen Vorgaben des Bebauungsplans handelt es sich um eine örtliche Bauvorschrift nach Landesrecht. Die Erteilung einer Befreiung von diesen Inhalten erfolgt im Ermessen der unteren Baurechtsbehörde und ist unabhängig von der Zustimmung der Gemeinde. An dieser Stelle soll aber die deutliche Forderung betont werden, dass das gemeindliche Einvernehmen nur unter der Bedingung



STADT **AICHTAL**

hergestellt werden kann, dass die Dachkonstruktion in Kombination mit einer Fotovoltaik Anlage begrünt wird.

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens ist dafür Sorge zu tragen, dass die Lastabtragung der Konstruktion im Bereich der südlich angrenzenden Stützmauer aus Mauerwerk sichergestellt wird, und der erforderliche Nachweis hierfür erbracht wird.

Alternativer Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht hergestellt.

Lageplan
Planunterlagen